

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
Mitglied des Landtages Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Abkommen zur Anwerbung von Arbeitskräften aus der Republik Usbekistan“
Kleine Anfrage KA 8/1464

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ausweislich von Medienberichten soll der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt Anstrengungen unternommen haben, ein Abkommen zur Anwerbung von Arbeitskräften zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Republik Usbekistan zu realisieren. Der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt sei in diesem Zusammenhang ein Abschlussdokument mit der Bitte um Unterzeichnung zugegangen.

Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur:

Vorbemerkung der Landesregierung

Damit Sachsen-Anhalt auch in Zukunft als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort attraktiv und gestaltungsoffen sowie für Bürgerinnen und Bürger lebenswert bleibt, ist eine zielgerichtete und vorausschauende Gewinnung von Fachkräften, Studierenden und ausbildungsinteressierten jungen Menschen aus dem In- und Ausland erforderlich.

Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass der Bevölkerungsstand von rund 2.195.000 Personen (Stand: 31.12.2019) auf annähernd 1.901.300 im Jahr 2035 zurückgehen wird (-13%). Besonders stark wird sich der Rückgang in der Altersgruppe der 19- bis unter 67-jährigen auswirken (-24%). Am stärksten werden die Landkreise Mansfeld-Südharz und Stendal (Rückgang > 30%) betroffen sein. Nahezu alle anderen Flächenkreise verlieren 25 % bis 30 % der erwerbsfähigen Personen in dieser Altersgruppe.

Bereits heute scheiden mehr Menschen aus dem Berufsleben aus als qualifizierte Fach- und Arbeitskräfte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eintreten. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze wird perspektivisch sinken und die wirtschaftliche Entwicklung verlangsamen.

Die Erschließung von Fachkräftepotenzialen im Ausland und die Einmündung von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt Sachsen-Anhalts bedarf der Zusammenarbeit, Offenheit und Beratungsbereitschaft aller beteiligten Akteure auf wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und politischer Ebene. Es ist geboten, eine positive Grundhaltung zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland proaktiv zu unterstützen, bewährte Maßnahmen zu nutzen, Initiativen gemeinsam abzustimmen und zu entwickeln.

Das haben auch Unternehmen und Einrichtungen anderer Bundesländer erkannt und sind proaktiv tätig, um Fachkräfte zunehmend auch im Ausland - und hierbei verstärkt in Zentralasien - zu gewinnen. Berichte der Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI German Trade & Invest) sowie aus Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zeigen, welche gemeinsamen Wege von Wirtschaft und Behörden hier bereits beschritten werden. Der GTAI zufolge, bietet die junge Bevölkerung in Usbekistan ein enormes

Fachkräftepotenzial. Etwa 700.000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger strömten jedes Jahr neu auf den Arbeitsmarkt. Sie seien motiviert und gut gebildet.

Die Herausforderungen für die Fachkräftesicherung und den Arbeitsmarkt bestehen nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern deutschlandweit. Deshalb hat die Bundesregierung im März 2023 einen Gesetzentwurf zur Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes beschlossen, um die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten zu erleichtern und damit dem herrschenden Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken. Mit der Novelle des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sollen neue Möglichkeiten geschaffen werden, nach Deutschland einzureisen, um hier erwerbstätig zu sein oder eine Ausbildung zu absolvieren.

Frage 1

Liegt der Landesregierung zu oben genannter Thematik Schriftverkehr vor? Wenn ja, wer hat der Landesregierung wann welche Schriftstücke im Einzelnen zukommen lassen? Wem genau gingen die Schriftstücke auf welchem Wege zu?

Antwort zu Frage 1:

Mit Schreiben vom 10.05.2021 hatte die GfM GmbH & Co. KG unter dem Betreff „Fachkräfteinitiative Sachsen-Anhalt und Usbekistan“ die Staatskanzlei angefragt, ob der Ministerpräsident die Schirmherrschaft für die vorgenannte Initiative übernehmen würde. Nach Prüfung des Sachverhalts – unter Einbeziehung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration - wurde mit Schreiben des Büros des Ministerpräsidenten vom 16.06.2021 der GfM GmbH & Co KG abschlägig geantwortet.

In Vorbereitung des Antrittsbesuches des Botschafters der Republik Usbekistan beim Ministerpräsidenten, der ursprünglich für Juni 2022 geplant war, wurde das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung aufgrund einer Anfrage der GfM-Gruppe zu möglichen Projekten im Gesundheitsbereich mit E-Mail vom 11.03.2022 nachträglich informiert, dass beabsichtigt sei, jährlich 500 usbekische Staatsangehörige für eine Tätigkeit in Deutschland anzuwerben. Enthalten waren eine Information zu einem Schreiben des Geschäftsführers der GfM-Gruppe an den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Usbekistan vom 18.01.2022 sowie eine Information zu einem Schreiben von Herrn Landtagspräsidenten an den Ministerpräsidenten Usbekistans vom 04.11.2021 sowie von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit an den Geschäftsführer der GfM-Gruppe vom 05.11.2021 als auch eine Presseberichterstattung der Mitteldeutschen Zeitung vom 20.05.2021. Da mit dem besagten Schreiben kein konkretes Anliegen an das Arbeitsministerium herangetragen wurde, erfolgte kein diesbezügliches Tätigwerden.

Parallel hat die GfM-Gruppe beim Landesverwaltungsamt eruiert, wie die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen ablaufen würde. Das Landesverwaltungsamt hat auf Nachfrage dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 31.05.2022 berichtet, dass keine von der GfM GmbH & Co. KG vermittelten Anträge von Antragstellern aus Usbekistan vorliegen.

Am 22.09.2022 fand ein Arbeitsbesuch des Usbekischen Botschafters bei Herrn Ministerpräsidenten statt. In diesem Rahmen sprach der Botschafter u. a. das Thema

„Usbekische Fachkräfte“ an und wies auf die Fachkräftereserven seines Landes hin. Konkrete Schritte wurden nicht vereinbart.

Herr Minister Schulze wurde von Herrn Landtagspräsidenten Schellenberger am Rande eines Gesprächs darüber informiert, dass er gute Kontakte nach Usbekistan habe und diese nutzen wolle. Näheres wurde nach Erinnerung von Herrn Minister Schulze in diesem Zusammenhang nicht erörtert. Eine konkrete zeitliche Einordnung dieses Gesprächs ist Herrn Minister Schulze nicht mehr möglich.

Im Weiteren hatte der Landtagspräsident am Rande der Plenarsitzung des Landtags am 23.03.2023 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff darüber mündlich informiert, dass er mit dem Botschafter von Usbekistan im Kontakt stehe und ein Vorgang auf den Ministerpräsidenten zulaufen werde.

Bezüglich des vom Fragesteller konkret nachgefragten Schriftverkehrs übersandte das Büro des Landtagspräsidenten den Entwurf eines „Kooperationsabkommens Projekt 5000“ mit E-Mail vom 04.04.2023 an das Büro des Ministerpräsidenten.

Frage 2

Welche weitere Kommunikation liegt oder lag der Landesregierung in der Sache vor (Messenger-Nachrichten etc.)? Falls Kommunikation in der Angelegenheit gelöscht wurde, auf wessen Veranlassung und welcher Rechtsgrundlage?

Antwort zu Frage 2:

Im konkreten Bezug auf den in Antwort zu Frage 1 benannten Entwurf für ein Kooperationsabkommen erbat das Büro des Landtagspräsidenten per WhatsApp-Nachricht an das Büro des Ministerpräsidenten vom 10.04.2023 ein Votum/eine Stellungnahme der Staatskanzlei zu den am 04.04.2023 übermittelten Unterlagen, zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit dem Usbekischen Botschafter am 14.04.2023 und erinnerte daran mit WhatsApp-Nachricht vom 13.04.2023. Das Büro des Ministerpräsidenten teilte daraufhin am 14.04.2023 dem Büro des Landtagspräsidenten mit, dass ein Ergebnis noch nicht vorliegt. Das Büro des Landtagspräsidenten bestätigte noch am selben Tage die Weitergabe des Sachstands an den Landtagspräsidenten. Am 14.04.2023 wurde der Ministerpräsident durch sein Büro über den Vorgang unterrichtet.

Des Weiteren teilte Herr Staatsminister Robra per Textnachricht an Herrn Landtagspräsidenten am 17.04.2023 mit, dass die vorgeschlagene Usbekistan-Initiative bis Anfang Mai 2023 nicht umzusetzen sei und begründete es damit, dass Sachsen-Anhalt als Land mit Drittstaaten nicht ohne Weiteres Verträge schließen könne.

Darüber hinaus informierte Herr Staatsminister Robra in der Staatssekretärskonferenz am 24.04.2023 über das Vorliegen eines Vorabentwurfs zu einem Kooperationsabkommen mit der Republik Usbekistan zur Gewinnung von usbekischen Arbeitskräften und die notwendigen weiteren Schritte.

Mit Schreiben vom 27.04.2023 machte Herr Staatsminister Robra den Landtagspräsidenten darauf aufmerksam, dass die Staatskanzlei erst auf die Ressorts, die Bundesagentur für Arbeit und das Auswärtige Amt zugehen könne, wenn das Einverständnis des Landtagspräsidenten und des Projektpartners vorliegt, die übersandten Unterlagen zu Prüf- und Abstimmungszwecken weiterreichen zu dürfen. Eine diesbezügliche Rückmeldung von Herrn Landtagspräsidenten Schellenberger mit seinem Einverständnis erreichte das Büro von Herrn Staatsminister Robra am 23.05.2023.

Am 05.05.2023 führte Herr Staatsminister Robra ein Telefonat mit dem Geschäftsführer der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Markus Behrens, zu etwaigen Anwerbungsmöglichkeiten für Fachkräfte aus Usbekistan.

In der Staatssekretärskonferenz am 26.05.2023 informierte Minister Robra über den Austausch des Ältestenrates des Landtages zu dem Kooperationsabkommen Usbekistan und über die vorliegende Zustimmung des Landtagspräsidenten zur Weiterleitung der Unterlagen an die zuständigen Stellen. Er bat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Federführung für etwaige Fachkräfteanwerbungen aus Usbekistan zu übernehmen und die weiteren Schritte mit der Bundesagentur für Arbeit abzustimmen.

Frage 3

Auf wessen Veranlassung hin ist der Landtagspräsident in der Sache ausweislich seines Schriftverkehrs oder ergänzender Korrespondenz und Gespräche mit der Landesregierung tätig geworden?

Antwort zu Frage 3:

Aus der in dieser Sache vorliegenden Korrespondenz ist nicht ersichtlich, auf wessen Veranlassung der Landtagspräsident tätig wurde.

Auf die Antworten zu Fragen 1, 2 und 7 wird verwiesen.

Frage 4

Im Interesse welcher in- oder außerhalb Sachsen-Anhalts ansässiger Firmen ist die Anwerbung verhandelt worden?

Frage 5

Ging dem Agieren des Landtagspräsidenten nach Informationen der Landesregierung eine Beurteilung der Kompetenzteilung auf Landesebene und zwischen dem Bund und den Ländern voraus? Hat die Landesregierung an einer solchen mitgewirkt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 6

Wann haben nach Informationen der Landesregierung Verhandlungen mit der usbekischen Seite im Einzelnen stattgefunden? Welche Angebote wurden nach Kenntnis der Landesregierung von usbekischer oder dritter Seite zu diesen Verhandlungen gemacht?

Antwort zu den Fragen 4 bis 6:

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Es wird auf die in der Vorbemerkung dargelegte gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 7

Wer hat nach Kenntnis der Landesregierung das Abkommen/den Entwurf des Abkommens ausgearbeitet? Durch wen und wann wurde das der Landesregierung vorliegende Abschlussdokument gezeichnet?

Antwort zu Frage 7:

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Entwurf eines Kooperationsabkommens im Wesentlichen von der GfM GmbH & Co. KG erarbeitet worden ist. Das ergibt sich aus den Darstellungen in Presseberichten wie beispielsweise im MDR Sachsen-Anhalt und in der Süddeutschen Zeitung vom 03.05.2023.

Eine Unterzeichnung des Entwurfs des Kooperationsabkommens ist nicht erfolgt. Unbeschadet dessen, dass zunächst eine Prüfung der Inhalte durch die betroffenen Ressorts und Behörden erfolgen muss, beabsichtigt die Landesregierung nicht, diesen Weg für Anwerbungen von Fachkräften aus Usbekistan weiter zu beschreiten.

Im Übrigen wird auf die Pressemitteilung des Landtages vom 03.05.2023 „Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger in Reaktion auf Medienanfragen zu Bemühungen, usbekische Arbeitskräfte für Sachsen-Anhalt anzuwerben“ verwiesen.

Frage 8

Waren in die Verhandlungen/die Vorbereitung des Abkommens auch Bedienstete des Landes einbezogen?

Antwort zu Frage 8:

Nach Kenntnis der Landesregierung waren keine Bediensteten der Landesministerien in die Verhandlungen/die Vorbereitung des Kooperationsabkommens einbezogen. Inwieweit Bedienstete des Landtages Sachsen-Anhalt einbezogen waren, ist der Landesregierung nicht bekannt. Es wird auf die Pressemitteilung des Landtages vom 03.05.2023 „Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger in Reaktion auf Medienanfragen zu Bemühungen, usbekische Arbeitskräfte für Sachsen-Anhalt anzuwerben“ verwiesen.

Frage 9

Welche Ressorts und nachgeordneten Behörden hat die Landesregierung im Einzelnen in die Prüfung der durch den Landtagspräsidenten übergebenen Unterlagen einbezogen? Mit welchen Prüfaufträgen und welchen Ergebnissen ist diese Prüfung erfolgt?

Antwort zu Frage 9:

Gemäß Schreiben von Herrn Staatsminister Robra an Herrn Landtagspräsidenten vom 27.04.2023 wurde dieser um Einverständnis gebeten, dass die Unterlagen an die Ressorts und andere Bereiche zur Prüfung weitergereicht werden dürfen. Eine diesbezügliche Rückmeldung, in der Herr Landtagspräsident Schellenberger sein Einverständnis erklärte, erreichte das Büro von Herrn Staatsminister Robra am 23.05.2023.

Auf die im Ältestenrat des Landtages am 25.05.2023 verteilten Unterlagen wird verwiesen.

In der Staatssekretärskonferenz am 26.05.2023 bat Minister Robra das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Federführung für etwaige Fachkräfteanwerbungen aus Usbekistan zu übernehmen und die weiteren Schritte mit der Bundesagentur für Arbeit abzustimmen.

Frage 10

Wann hat die Landesregierung die Bundesregierung zu den vorliegenden Unterlagen konsultiert? Mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Frage 10:

Eine Konsultation der Bundesregierung durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt ist nicht erfolgt. Darüberhinausgehende Konsultationen der Bundesregierung durch Dritte sind der Landesregierung nicht bekannt. Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Unabhängig davon wurde beispielsweise wie in Antwort zu Frage 2 dargelegt, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit über dieses Vorhaben informiert.

Frage 11

Wann sollten laut bei der Landesregierung vorliegenden Dokumenten/Informationen die ersten Arbeitskräfte aus Usbekistan nach Sachsen-Anhalt kommen und wie viele Arbeitskräfte sollten dies sein?

Antwort zu Frage 11:

Wäre das „Kooperationsabkommen Projekt 5000“ Anfang Mai 2023 in Kraft getreten, dann hätte das Projekt am 01.01.2024 starten und am 31.12.2028 enden sollen. In diesem Zeitraum sollten 5.000 usbekische Arbeits- und Nachwuchskräfte für den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt gewonnen werden.

Frage 12

Wie lautet der Wortlaut des durch den Präsidenten des Landtags von Sachsen-Anhalt übergebenen Abschlussdokuments?

Antwort zu Frage 12:

Der Wortlaut der am 04.04.2023 durch das Büro des Landtagspräsidenten dem Büro des Ministerpräsidenten übersandten Dokumente ist den im Ältestenrat des Landtages am 25.05.2023 verteilten Unterlagen zu entnehmen.

Frage 13

Welche Aktivitäten hat die Landesregierung selbst in der Vergangenheit zum Abschluss von Abkommen zur Anwerbung von Arbeitskräften entfaltet? Mit welchen Staaten? Welche Ressorts innerhalb der Landesregierung wurden dabei involviert? Welche Ergebnisse zeitigten die Bemühungen?

Antwort zu Frage 13:

Seitens der Landesregierung wurden bisher keine Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte mit anderen Staaten oder deren Vertretungen geschlossen.

Davon unbenommen wurden in der Vergangenheit beispielsweise durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) zwei ESF-Modellprojekte zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Ausland gefördert bzw. umgesetzt. Im Rahmen der Modellprojekte wurde in den Jahren 2020 und 2022 bei jungen Menschen in Aserbaidschan und Vietnam für die Durchführung einer Berufsausbildung in Sachsen-Anhalt geworben. Interessierte Jugendliche wurden auf die Berufsausbildung vorbereitet und anschließend in Deutschland begleitet. Die Anwerbung wurde seitens der verantwortlichen Projektträger mit den jeweils zuständigen Behörden in den Zielländern abgestimmt.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels beabsichtigt das MS, zukünftig die Unterstützung von Anwerbeaktivitäten insbesondere im Bereich der Sozial-, Gesundheits- und Erziehungsberufe zu verstärken bzw. auszuweiten. Grundlage aller Bemühungen und Aktivitäten zur Unterstützung der Fachkräftezuwanderung muss stets der von den Partnern des Fachkräftesicherungspaktes Sachsen-Anhalt vereinbarte Rahmen zur Gewährleistung nachhaltiger und fairer Zuwanderung und Integration sein („Gemeinsame Erklärung der Partner des Fachkräftesicherungspaktes zur Qualitätssicherung bei Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten und bei der Erschließung ausländischer Fachkräftepotentiale“ vom 16.04.2021). Darüber hinaus ist eine gezielte Unterstützung einzelner und ggf. auch privatwirtschaftlich oder kommerziell ausgerichteter Vorhaben und Aktivitäten stets nur unter strikter Beachtung des Gebotes der Wettbewerbsneutralität möglich.

Als ein weiteres Beispiel kann das Modellprojekt „Auszubildende für die Altenpflege aus El-Salvador“ mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2024 genannt werden. In diesem Kooperationsprojekt zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk), der Botschaft von El-Salvador, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), regionalen Bildungsträgern, der Stadt Wittenberg und der Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, werden seit November 2020 vierzehn Auszubildende aus El-Salvador in Wittenberg zu Pflegefachkräften ausgebildet. Träger der Pflegeschule ist das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen-Anhalt (DEB). Am 15. März 2023 traf Herr Ministerpräsident in der katholischen Pfarrei Wittenberg mit Auszubildenden aus El Salvador zusammen, um sich über den Stand der Ausbildung informieren zu lassen.